

Bericht und Antrag

der Geschäftsprüfungskommission an die Synode zum Amtsbericht 2009

Bericht

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat legt im Amtsbericht 2009 wie in den Vorjahren in knapper Form Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und über die Arbeit der landeskirchlichen Dienste. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt ausserdem Einsicht in die Protokolle des Kirchenrats und beschafft sich im Rahmen ihres Auftrags, die Amtsführung des Kirchenrats und der landeskirchlichen Dienste zu prüfen (Art. 44 Kirchenordnung), ergänzende Informationen dieser Stellen.

Die GPK liess sich auch über die zeitliche Belastung der Kirchenrätinnen und Kirchenräte durch die Tätigkeit im eigenen Ressort und im Rat sowie über die Bedeutung der Legislaturziele für die Arbeit des Rats orientieren. Sie stellt fest, dass der Kirchenrat mit den Legislaturzielen ein zweckmässiges Instrument für die mittel- und längerfristige Planung seiner Arbeit geschaffen hat, das er gezielt anwendet. Die GPK schätzt die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kirchenrat und die hohe Leistungsbereitschaft der Mitglieder. Die Ressorteinteilung ist zweckmässig. Die vergleichsweise kleine Zahl von fünf Mitgliedern erschwert aber die Integration neuer Aufgabenfelder.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf die Behandlung des Amtsberichts 2009 einzutreten, diesen zu genehmigen und dem Kirchenrat und seinen Dienststellen für die geleistete Arbeit zu danken.

Trogen, 1. Juni 2010

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef
Präsidium

Johannes Stäubli-Stehle

Jakob Wuhrmann

Anne Zesiger Hotz